

## **Entwurf eines Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Digitale Versorgung und Pflege-Modernisierungs-Gesetz-DVPMG)**

### **Stellungnahme der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. DGUV**

Mit dem Referentenentwurf des Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Digitale Versorgung und Pflege-Modernisierungs-Gesetz – DVPMG) soll ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung des Gesundheitswesens gegangen werden.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und ihre Mitglieder, die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, sind an vielen Datenaustauschverfahren im Gesundheitswesen beteiligt. Die gesetzliche Unfallversicherung ist als selbständiger Sozialversicherungszweig mit eigenen Rechtsgrundlagen aber nicht im SGB V verankert, sondern im Sozialgesetzbuch VII. Damit ist sie – trotz zahlreicher immer wieder auftretender Schnittstellen - auch nicht in den Gremien der Selbstverwaltung oder des Bundesministeriums für Gesundheit verankert, die sich mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen befassen.

Da sich auch die gesetzliche Unfallversicherung mit der Digitalisierung der Verfahren befasst, wäre es unsererseits wünschenswert, dass zwischen den verschiedenen Sozialversicherungszweigen ein Austausch zu Fragen der Telematik-Infrastruktur, Interoperabilität und des Datenaustauschs stattfindet, damit ein medienbruchfreier und standardisierter Datenaustausch für alle Beteiligten im Gesundheitswesen sichergestellt werden kann.

Wir möchten bei Umsetzungsvorhaben zur Digitalisierung im Gesundheitswesen keinen Sonderweg einschlagen, sondern uns an die zukünftigen Standards und Infrastrukturkomponenten des Gesundheitswesens anschließen. Deshalb sollte das SGB VII bei diesem Gesetzesvorhaben auch berücksichtigt werden, was im aktuellen Entwurf bislang leider nicht der Fall ist.